



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bekämpfung der Corona-Pandemie auch durch Verschiebungen beim Vollzug von Freiheitsstrafen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Ladungen zum Haftantritt für Personen mit kurzen Freiheitsstrafen und mit Ersatzfreiheitsstrafen auszusetzen, bis die Infektionszahlen mit Corona deutlich zurückgegangen sind. Gemeinsam mit den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und den sozialen Trägern und Diensten soll nach Möglichkeiten gesucht werden, für diese Gruppe von Verurteilten alternative Strafformen zu finden. So soll ein Anstauen von Haftantritten vermieden werden.

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat die Staatsregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Im Justizvollzug wurden neben anderen Maßnahmen „Personen, die einen Jugendarrest (Freizeit-, Kurzarrest oder maximal vierwöchiger Dauerarrest), eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Ersatzfreiheitsstrafe (als Folge der Nichtzahlung einer Geldstrafe) verbüßen müssen, ... vorübergehend nicht zum Haftantritt geladen. Diese Maßnahmen hatten Erfolg.“ (Zitiert aus einem Informationsschreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 12. November 2020).

Im Sommer wurden diese Maßnahmen beendet. Mit Beginn des Herbstes sind jedoch die Infektionszahlen erneut derart stark angestiegen, dass in vielen Bereichen des gesellschaftlichen und des wirtschaftlichen Lebens erneut umfassende Einschränkungen verhängt werden mussten. Auch im bayerischen Strafvollzug wurden erneut Besuchsmöglichkeiten eingeschränkt und andere Maßnahmen ergriffen.

Die genannten vorübergehenden Verschiebungen der Ladungen zum Haftantritt in einigen bestimmten Fällen wurden jedoch nicht erneut vorgesehen. Dabei sind durch die Reduzierung der Belegungszahlen dringend benötigte personelle und räumliche Ressourcen frei geworden. Die Vollzugsbediensteten brauchen zusätzliche Zeit, um die Gefangenen angesichts der einschränkenden Infektionsschutzmaßnahmen intensiver zu betreuen. Auch erhöhte Fehlzeiten durch mögliche Corona-Infektionen oder -Verdachtsfälle beim Personal müssen eingeplant werden. Ebenso sind Räume vorzuhalten, in denen auch bei einem größeren Corona-Ausbruch in einer Anstalt Gefangene angemessen isoliert werden können.

Um nach dem Abklingen der Corona-Pandemie eine Welle von angestauten Haftantritten zu verhindern, muss die Staatsregierung im Voraus planen. Der beste Weg, um eine Überlastung des Strafvollzugs zu verhindern, ist die Verhinderung von kurzzeitigen Haftstrafen. Bereits erprobte Mittel, wie z. B. gemeinnützige Arbeit oder Vermögensver-

waltung zur Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen, müssen dafür kurz- und mittelfristig deutlich ausgeweitet werden. Hierfür sind die jeweiligen Strafkammern, die Staatsanwaltschaften sowie die sozialen Träger und Dienste mit einzubeziehen. Notfalls kann die Staatsregierung von den durch den Landtag für die Bewältigung der Coronakrise genehmigten Haushaltsmitteln Gebrauch machen.

Darum ist es nun sinnvoll, dass auch diese bewährten Maßnahmen durchgeführt werden, um den Justizvollzug in der Zeit sehr hoher Infektionszahlen insoweit etwas zu entlasten.